

**Gefahren-Atlas Hangbewegungen / Erörterungstermin am 30.05.2017, 10.00 Uhr
Protokoll**

Anwesend:

Herr Bauer - Baugeologisches Büro Bauer GmbH
Herr Dr. Neumann - Baugeologisches Büro Bauer GmbH
Frau Bauer - Baugeologisches Büro Bauer GmbH
Herr Dr. von Poschinger - Regierungsdirektor, Bayerisches Landesamt für Umwelt
Herr Gallemann - Vermessungsingenieur, Bayerisches Landesamt für Umwelt
Herr Zinser - Leitung Bautechnik, Landratsamt München
Frau Backs - Bautechnik, Landratsamt München
Frau Hauser - Baureferendarin, Wasserwirtschaftsamt München
Frau Mertz - Leitung Wasserrecht-Wasserwirtschaft, Landratsamt München
Frau Weiß - Naturschutz, Landratsamt München
Herr Alt - Leitung Naturschutz, Landratsamt München
Frau Winkelmann - Bauoberrätin, Leitung Abt. LKr. München Wasserwirtschaftsamt München
Frau Kainzmaier - Amtsgeologin und Leitung Wasserversorgung, Wasserwirtschaftsamt München
Herr Kotzur - Leitung Bautechnik Gemeinde Pullach i. Isartal
Herr Weiß - Leitung Bauverwaltung Gemeinde Pullach i. Isartal
Frau David - Bauverwaltung Gemeinde Pullach i. Isartal
Herr Ballarin - Umwelt Gemeinde Pullach i. Isartal
Frau Tausendfreund - Erste Bürgermeisterin Gemeinde Pullach i. Isartal

Begrüßung durch die Erste Bürgermeisterin Susanna Tausendfreund.

Hr. Weiß:

Der Versand der Unterlagen ist bereits erfolgt. Das Gebiet des Gefahrenatlas erstreckt sich von dem Hang bei der Burg Schwaneck bis zum Brückenwirt in südlicher Richtung. Vor der Sommerpause des Gemeinderates soll der Gefahrenatlas dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Daher bitten wir um Anregungen sowie um Stellungnahme Ihrerseits, um ggf. Nacharbeiten vornehmen zu können.

Präsentation des Gefahrenatlas durch Herrn Dr. Neumann

Herr Alt:

Für die Naturschutzbehörde ist das Ergebnis des Gefahrenatlas ausschlaggebend. Also in welcher Art und Weise in den Isarhang eingegriffen wird. Im Isartal bestehen mehrere Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet, Biotope), dies kann auch der Stellungnahme entnommen werden. Wenn eingegriffen werden muss, ist es wichtig entsprechende Anträge mit den notwendigen Unterlagen frühzeitig zu stellen. Das Landratsamt kann dann Zulassungs- bzw. Ausnahmeverfahren genehmigen. Zudem gibt es das Projekt „NaturErholung Isartal im Süden von München“ dabei geht es darum die Radfahrer insbesondere die Mountainbiker auf verträglichen Pfaden durch das Isartal zu leiten. Daher sollte die Naturschutzbehörde so früh wie möglich über Eingriffe informiert werden, damit ein funktionierendes Wegenetz erstellt und erhalten werden kann. Auf der Seite von Grünwald sind bereits einige Wege gesperrt, was große Schwierigkeiten bereitet (allgemeines Betretungsrecht), darüber früh informiert zu werden ist daher von Vorteil. Leider werden die gesperrten Wege trotzdem von Mountainbikern und Fußgängern benutzt und die Sperrungen übertreten.

Herr Kotzur:

Auf der Pullacher Seite der Isar geht es nicht nur um das allgemeine Betretungsrecht sondern auch um das Eigentumsrecht. Einige Häuser stehen direkt an der Hangkante, was bei manchen Baustellen zu Schwierigkeiten führt. Das Ziel des Gefahrenatlas ist es, eine Basisbetrachtung der „Gefahr“ am Hang zu haben, als Grundlage für weitere separate Gutachten.

Frau Winkelmann:

Das Wasserwirtschaftsamt überlässt die Einschätzungen und Stellungnahme dem Landesamt für Umwelt. Bei einzelnen Bauvorhaben insbesondere bei der zielgerichteten Beseitigung des Niederschlagswassers kann es von Interesse für das WWA sein. Bei Begutachtungen usw. ist der Gefahrenatlas eine gute Grundlage. Eine Version für das WWA der Karte/des Atlas in GIS-fähiger Form wäre zur Zusammenarbeit und Prüfung wünschenswert.

Frau Backs:

Für bestehende Bauwerke besteht akut keine Gefahr. Als Grundlage für bevorstehende Bauvorhaben ist der Gefahrenatlas gut geeignet, so kann bei Bauten im Gefahrenbereich ein separates Gutachten angefordert werden.

Herr Zinser:

Weist darauf hin, dass punktuelle Untersuchungen bei einzelnen Bauvorhaben unabwendbar sind, auch wenn der Gefahrenatlas als Grundlage vorhanden ist. Wie wird zukünftig damit umgegangen und wie bindet die Gemeinde den Gefahrenatlas bei Bauanträgen ein, darüber sollte im Vorfeld ein Leitfaden erstellt werden.

Herr Weiß:

Bei Bauvorhaben die im Gefahrenbereich am Hang liegen, werden schon jetzt Gutachten angefordert bzw. entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen (wie z.B. eine Rückverankerung in der Straße).

Herr Kotzur:

Der Gefahrenatlas wird der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt, damit Bauherren auf diese Informationen zurückgreifen können. Die nötigen Maßnahmen und Eingriffe sollen möglichst nach dem gleichen Schema erfolgen. Eine zusammenfassende Bewertung der Gefahr am Isarhang war uns wichtig, da der Isarhang, das Isarufer und die Wege sehr viel genutzt werden und ein reger Betrieb an der Isar herrscht (Spaziergänger, Radfahrer usw.). Zudem gibt es Wohn- und Gewerbebebauung am Isarhang sowie am Isarufer.

Herr Dr. von Poschinger:

Begrüßt den Gefahrenatlas und findet es eine wertvolle Arbeit, eine Zusammenfassung der Gefahrenstellen sowie der bereits aufgenommenen Schäden ist für weitere Arbeiten und Gutachten sehr sinnvoll. Die Karte sollte um einen „Saum – einen Bereich der betroffen werden kann“ nachgebessert werden. Die Bebauung an der Hangkante ist gefährdet, auch wenn nur der Hang im Gefahrenbereich liegt. Zur besseren Verdeutlichung ist ein Saum dieser Gebiete sinnvoll. Die Verkehrssicherungspflicht für Straßen und Wege liegt im Bereich der Gemeinde Pullach, auch hierfür ist der Atlas von Vorteil. Ein unverzüglicher Handlungsbedarf besteht laut dem Gefahrenatlas nicht, natürlich müssen die nötigen Maßnahmen zur Verkehrssicherheit getroffen werden.

Herr Weiß:

Danke für Ihre Anregungen und Hinweise.

Aktuell findet die Ortsentwicklungsplanung in der Gemeinde Pullach i. Isartal statt. In diesem Zuge ist mehrfach der Wunsch geäußert worden die Wege ins Isartal wieder passierbar zu machen. Es gibt eine Straßenverbindung „Kalkofenberg“ (beschränkt auf 2,5t) die ins das Isartal führt.

Herr Kotzur:

Der Isarhang ist immer wieder in Bewegung und durch diverse Hangrutsche teilweise nicht passierbar. Aktuell ist der Weg in das Isartal hinter dem Bürgerhaus wegen Sanierungsarbeiten gesperrt. Dort müssten auch oberhalb des Weges Befestigungsarbeiten vorgenommen werden, allerdings sind in diesem Bereich die Eigentumsverhältnisse nicht klar. Ein Termin mit der unteren Naturschutzbehörde ist bereits vereinbart um Klarheit herbeizuführen.

Zudem wird ein Weg hin zur Grünwalder Brücke erneuert, dazu liegt eine naturschutzrechtliche Genehmigung vor. Diese Maßnahmen sind sehr aufwendig und kostenintensiv.

Bevor der Atlas dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit präsentiert wird, war uns die Meinung und Bedenken von Fachkräften wie Ihnen sehr wichtig. Bei einigen Maßnahmen wird auch Privateigentum von Bürgern betroffen sein, dies wird zu Reibungspunkten führen. Der Gefahrenatlas soll grundlegend unterstützen um weitere Maßnahmen und eventuelle Gutachten durchführen zu können bzw. durchzusetzen.

Herr Dr. Neumann:

Die Darstellung des „Gefahrensaumes“ in den Karten ist durchaus möglich, hier ist zu überlegen, ob der Saum aufgezeigt werden soll oder nicht. Die Karte ist auf Grund der Untersuchungen jedoch mit Bedacht erstellt worden, die Gefahrenstellen und eventuellen Gefährdungen stehen fest.

Herr Bauer:

Die Bestandsaufnahme ist inklusive der Gefahrenbewertung abgeschlossen. Den nächsten Schritt muss die Gemeinde Pullach in Form einer „Risikobewertung“ vollziehen, hierfür stehen wir gerne beratend zur Seite. An konkreten Stellen sollte für die Zukunft über mögliche Maßnahmen nachgedacht werden, da der Hang immer in Bewegung ist, was an manchen Stellen drastischere Auswirkungen als an anderen Stellen hat. Ein „Leitfaden“ für die weitere Vorgehensweise bei Gefahrenstellen und nötigen Maßnahmen mit Abstimmung von Fachbehörden und Gemeinde ist sinnvoll und sollte unbedingt erstellt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Kritiken, Anmerkungen und Ihre Hinweise, das sind wertvolle Beiträge für zukünftige Arbeiten und die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Herr Kotzur:

Die Versickerung von Oberflächenwasser/Niederschlagswasser an der Hangkante wird über einen Regenwasserkanal in den Isarwerkkanal eingeleitet. Die Entwässerung des Bereichs in dem das Niederschlagswasser nicht von dem Kanal aufgenommen wird, soll durch den Bau eines Schluckbrunnens gewährleistet werden. Ein Termin im Landratsamt zur Besprechung dieses Vorhabens wurde bereits vereinbart.

Herr Ballarin:

Auf Grund welcher Basis wurde die Risikobewertung und Eintrittswahrscheinlichkeit berechnet?

Herr Dr. Neumann:

Die Wahrscheinlichkeit und Risikobewertung basiert auf den Aufzeichnungen der letzten Jahre sowie den Erfahrungen und Wissen der Geologen. Faktoren wie Trennflächen, Verwitterung, Erosion am Hang usw. werden aufsummiert und durch Berechnungen festgelegt. Hierdurch wird das Gelände ganz genau betrachtet und untersucht was zu dem genauen Risikoatlas führt. Es gibt ebenfalls Kluftspione zur Messung bestimmter Stellen. Es ist wichtig diese Messungen weiter zu führen um eine genaue Übersicht, Aufzeichnung und Beweissicherung zu haben.

Herr Galleman:

Der Atlas endet südlich des Brückenwirtes, im südlich danach folgenden Gelände gibt es ebenfalls Hangbewegungen. Diese sollten nicht außer Acht gelassen werden.

Unterhalb der Burg Schwaneck werden seit Jahren unterirdische Bewegungen gemessen, die Messergebnisse liegen dem Landratsamt als Auftraggeber vor. Die Weitergabe der Ergebnisse der Messungen an die Gemeinde Pullach wäre möglicherweise Vorteilhaft, sollte jedoch über das LRA erfolgen. Aus rechtlichen Gründen können die Messergebnisse vom LfU nicht weitergegeben werden.

Herr Weiß:

Der Austausch der Messergebnisse und der Karte/dem Gefahrenatlas sollte im Rahmen der Zusammenarbeit funktionieren.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme am heutigen Termin, Ihre Kritik sowie Ihre Wünsche und Anregungen.

Gemeinde Pullach i. Isartal
 Abteilung 50 – Bauverwaltung
 Herr Weiß

29.05.2017

Teilnehmerliste

| | |
|---------------|---|
| Thema: | Gefahren-Atlas Hangbewegungen – Präsentation- und Erörterungstermin |
| Datum & Zeit: | 30.05.2017 / 10.00 bis 11:30 Uhr |
| Ort: | Rathaus, kleiner Sitzungssaal |

| Teilnehmer | Behörde / Funktion | Unterschrift |
|-----------------------|--------------------------|------------------|
| Peter Neumann | Bauhilfskommission | Peter Neumann |
| Marius Bauer | - " - | Marius Bauer |
| Franziska Bauer | " | F. Bauer |
| Dr. v. Poschingor, H. | LFU, Seesefahren | H. v. Poschingor |
| Thomas Gallemann | - " - | Thomas Gallemann |
| Klaus LinBer | LRA München Bautechnik | Klaus LinBer |
| Brig. H. Beck | " " " | H. Beck |
| Hansen Sabrina | WWA München | Sabrina Hansen |
| Kainzmaier Barbara | " | B. Kainzmaier |
| Winkelmann Stephanie | " | S. Winkelmann |
| Martz Rosa Maria | LRA München | R. Martz |
| Alf Klaus | LRA München, Bautechnik | K. Alf |
| Weiß Ronja | LRA München, Naturschutz | R. Weiß |
| David Carolin | Abt. 2 Bauverwaltung | Carolin David |
| Ballarin Peter | DSt. Umwelt | P. Ballarin |
| Susanna Tausendfreund | 1. Bgmin | S. Tausendfreund |
| FEBER KOTZUR | AG 6. BAUTECHNIK | P. Feber Kotzur |

WEIß, JÜRGEN GEN. - BAUVERW. G. Weiß

Schriftführerin: Carolin David

Erste Bürgermeisterin
 Susanna Tausendfreund

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ebersberg**
mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
Wasserburger Straße 2, 85560 Ebersberg

Per E-Mail: info@pullach.de
rueckerl@pullach.de

Gemeinde Pullach i. Isartal
Postfach 240
82043 Pullach i. Isartal

Name
Justus Bork
Telefon
08092 2699 - 180
Telefax
08092 2699 - 140
E-Mail
poststelle@aelf-eb.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
Sg41_1735_17054; 31.05.2017 F 1 – 7303-1-4-1

Ebersberg
14.06.2017

**Gefahren-Atlas „Hangbewegungen“;
Beteiligung des AELF Ebersberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung zum Thema Hangbewegungen und Schutzwald an den Pullacher Isarhängen bedanken wir uns.

Zunächst möchten wir klarstellen, dass eine sogenannte „Sanierung“ von Schutzwäldern eine Sanierungsplanung voraussetzt. Diese existiert nur für den Bayerischen Alpenraum, und dort sind eigens eingerichtete Fachstellen für Schutzwaldmanagement als Außenstellen der Forstverwaltung zuständig. Eine Sanierung von außerhalb der Alpen liegenden Schutzwäldern ist daher nicht pauschal Aufgabe der örtliche zuständigen Bereiche Forsten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Selbstverständlich stehen wir aber beratend zur Seite, wenn es um Fragestellungen zum Schutzwald, ggf. zur Verbesserung der Schutzwaldeigenschaft usw. im Gemeindewald Pullach geht, in dem wir auch die Betriebsleitung und –Ausführung innehaben.

Den Gefahren-Atlas Hangbewegungen haben wir zur Kenntnis genommen. Wir schätzen ihn als eine sehr wertvolle Beurteilungshilfe ein.

Bis zum 18. Juli verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,

Gez. Dagmar Rothe

Seite 1 von 1

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Ebersberg
Wasserburger Straße 2
85560 Ebersberg

Telefon 08092 2699-0
Telefax 08092 2699-140
E-Mail poststelle@aelf-eb.bayern.de
Internet www.aelf-eb.bayern.de

Besuchszeiten
Mo.- Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Do 13:00 – 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung



Gemeinde Pullach i. Isartal - Postfach 240 - 82043 Pullach i. Isartal

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ebersberg
Frau Dagmar Rothe
Wasserburger Straße 2

Ansprechpartner/in:
Tel.:
Fax:
E-Mail:

Hr. Rückerl
089/744744-89
089/744744-7789
rueckerl@pullach.de

85560 Ebersberg

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
Sg41_1735_17054

Pullach i. Isartal,
31.05.2017

Gefahren-Atlas "Hangbewegungen"; Beteiligung des AELF Ebersberg

Sehr geehrte Frau Rothe,

die Gemeinde Pullach hat einen Gefahren-Atlas „Hangbewegungen“ für den Bereich des Isarhangs „Burg Schwaneck bis zur Grünwalder Brücke“ vom Baugeschichtlichen Büro Bauer, München, erarbeiten lassen. Bitte sehen Sie dazu die CD in der Anlage.

Bevor der Bericht in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Juli vorgestellt wird, werden vorab neben Ihrer Behörde auch das Wasserwirtschaftsamt München, das Landratsamt München und das Landesamt für Umwelt (LfU) beteiligt. Wir bitten Sie daher, den Bericht zeitnah zu prüfen und eine kurze Stellungnahme zu den Ergebnissen dieses Gefahren-Atlas zurückzumelden.

Der Pullacher Isarhang ist überwiegend als Schutzwald kartiert. Die Sanierung der Schutzwälder liegt im Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich Ihrer Forstbehörde. In diesem Zusammenhang findet am 18.07.2017 ein Ortstermin anlässlich der Wiederherstellung eines durch Hangrutsch nicht mehr benutzbaren Fußwegs vom Pullacher Bürgerhaus zur Isar statt. An diesem Treffen wird neben Vertretern von Gemeinde und Unterer Naturschutzbehörde sowie Geologen vom Büro Bauer auch die Elternzeitvertretung von Herrn Hinner teilnehmen.

Für Rückfragen stehen mein Kollege von der Bauverwaltung, Herr Jürgen Weiß, 089/744744-40 und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Rückerl



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Naturschutz, Erholungsgebiete,
Landwirtschaft und Forsten

Gemeinde Pullach i. I.

Ihr Zeichen: 50-ws
Ihr Schreiben vom: 29.03.2017
Unser Zeichen: 4.4.3/Wei
München, 24.05.2017

| | | | |
|--------------------------------|------------------------------------|--|-----------------------|
| Auskunft erteilt: Frau Weiß | E-Mail: WeissRo@lra-m.bayern.de | Tel.: 089 / 6221-2320 Fax: 089 / 6221 44-5025 | Zimmer-Nr.: F 2.15 |
|--------------------------------|------------------------------------|--|-----------------------|

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Veröffentlichung und Verwendung des Gefahren-Atlas „Hangbewegungen“ für den Bereich
des Isarhangs (Burg Schwaneck bis Grünwalder Brücke) durch die Gemeinde Pullach i. Is-
artal**

Stellungnahme:

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Veröffentlichung und Verwendung des Gefahren-Atlas „Hangbewegungen“.

Sollten jedoch aufgrund der Gefahrenabschätzung durch den Atlas Hangsicherungsmaßnahmen oder weiterführende Untersuchungen wie beispielsweise Bohrungen im Bereich des Isartals geplant werden, bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt im Bereich des FFH-Gebiets „Oberes Isartal“ (ID 8034-371). Daher ist zunächst eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung durchzuführen. Sollten die Maßnahmen negative Auswirkungen auf das FFH-Gebiet oder auf Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie haben, ist eine Ausnahmegenehmigung der höheren Naturschutzbehörde (Regierung Oberbayern) einzuholen.

In den Isarauen findet man eine große Artenvielfalt an Vögeln, Fledermäusen, Amphibien, Insekten, etc. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG zu vermeiden, sind die Bereiche, in denen die Hangsicherungsmaßnahmen oder auch vorausgehende Untersuchungen stattfinden sollen, genau zu überprüfen. Die Hangkante der Isarauen u. a. auch im Gemeindegebiet Pullach ist ein nachgewiesenes Brutgebiet des Uhus und gerade Felsspalten dienen oft Fledermäusen als Fortpflanzungs-, Sommer- oder Winterquartier. Notwendige Maßnahmen an Gehölzen dürfen nur außerhalb der Brutvogelzeit erfolgen und gerade bei älteren Bäumen mit hohem Totholzanteil ist ein eventuelles Vorkommen von baumbewohnenden Fledermäusen sowie holzbewohnenden Käfern zu überprüfen. Laichgewässer (dazu zählen auch jährlich trockenfallende Flachgewässer) dürfen nicht zerstört oder geschädigt werden und insbesondere während der Amphibienwanderung sind die von den Tieren benutzten Wege zu identifizieren und von den Maßnahmen auszusparen. Generell ist daher zu empfehlen, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchführen zu lassen. Sollten Verstöße gegen

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF

§ 44 BNatSchG unvermeidbar sein, ist ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung der höheren Naturschutzbehörde nötig.

Zusätzlich liegt das UG auch im Landschaftsschutzgebiet „Isartal“ (LSG-00384.01). Gemäß § 3 Nr. 2 LSG-VO beinhaltet der Schutzzweck des LSG u. a. die Erhaltung von typischen geologischen Gesteinsformationen. Jegliche Veränderung der Bodengestalt, sowie Beschädigungen oder Entfernen von Felsblöcken (§ 5 Abs. 1 Nr. 1d und Nr. 5) steht unter Erlaubnisvorbehalt. Sollte Gefahr in Verzug und aus Gründen der Verkehrssicherung sofortige Maßnahmen erforderlich sein, greift die Ausnahmeregelung gemäß § 6 Nr. 6 LSG-VO. Zudem kann aus Gründen des allgemeinen Wohls bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Befreiung nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 LSG-VO erteilt werden. Die Erlaubnis oder Befreiung wird von der unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt München) erteilt.

Im UG finden sich diverse amtlich kartierte Biotope, die teils durch § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG geschützt sind. Generell sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung eines Biotops führen können verboten. Sollte ein Eingriff in ein Biotop erforderlich sein, ist gemäß Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG eine Ausnahmegenehmigung bei der unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Auch Hangsicherungsmaßnahmen stellen einen Eingriff in die Natur und Landschaft dar und sind nach § 14 i. V. m. § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in gleichwertigem Umfang auszugleichen. Die Berechnung des Ausgleichserfordernisses richtet sich nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Vorrangig ist jedoch immer das Vermeidungs- und Minimierungsgebot zu berücksichtigen (§ 13 i. V. m. § 15 Abs. 1 BNatSchG).

Die Isarau- und Isarhangwälder südlich von München sind außerdem ein ausgewiesenes Bannwaldgebiet. Eine Erlaubnis für die Rodung von Bannwald ist beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beantragen. Bei einer Rodung im Bannwald ist eine direkt angrenzende Ersatzaufforstung zu leisten.

Sobald Maßnahmen der o. g. Art anstehen, bitten wir zur Sicherung eines reibungslosen Ablaufs (auch im Hinblick auf ggf. eintretende Ersetzungswirkungen, siehe Art. 22 BayNatSchG) um unsere frühzeitige Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen



Alt

Wei, Jrgen

Von: Lenz, Dirk <Dirk.Lenz@Ira-m.bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. Mai 2017 16:25
An: Wei, Jrgen
Betreff: Gefahren-Atlas "Hangbewegungen"

Sehr geehrter Herr Wei,

vielen Dank fr die Beteiligung.

Von Seiten des Fachbereichs Wasserrecht und Wasserwirtschaft ist keine Stellungnahme veranlasst.

Mit freundlichen Gren

Dirk Lenz

Landratsamt Mnchen
Fachbereich 4.4.2 - Wasserrecht und Wasserwirtschaft
Frankenthaler Str. 5 - 9
81539 Mnchen

Telefon: 089 / 6221-2634
Fax: 089 / 6221 44-2634

dirk.lenz@Ira-m.bayern.de
<http://www.landkreis-muenchen.de>

Weiß, Jürgen

Von: Andreas.Poschinger@lfu.bayern.de
Gesendet: Mittwoch, 31. Mai 2017 07:49
An: info
Cc: Thomas.Gallemann@lfu.bayern.de; peter.neumann@baugeologie.de; Bernhard.Wagner@lfu.bayern.de; Weiß, Jürgen
Betreff: Geogefahren-Atlas
Anlagen: Pullach.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

das hier beigefügte Schreiben ist bei uns bereits am 14.04.2017 per E-Mail an die Adresse info@pullach.de ausgelaufen. Nach Rücksprache mit Hr. Weiß übermitteln wir es hier nochmals. Da der gestern mündlich angesprochene Verweis des WWA auf das LfU bei uns nicht bekannt ist, bitten wir Sie um Weiterleitung.

Ergänzend ist von unserer Seite im Nachgang zur gestrigen Besprechung festzuhalten: Wir sehen das kommunikative Problem, einem Hausbesitzer an der Hangkante die Dringlichkeit von Maßnahmen zu vermitteln, wenn der Gefahrenhinweis auf der Karte unterhalb der Hangkante und somit vor seinem Haus endet. Entweder sollten die Karten noch einen „Sicherheitssaum“ erhalten, so dass die Grenze des Gefährdungsbereiches durch das Haus verläuft, oder die Situation ist in jedem Einzelfall verbal zu kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen
v. Poschinger

Dr. Andreas von Poschinger
Regierungsdirektor

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Abt. 10: Geologischer Dienst
Referat 102: Landesaufnahme Geologie, Geogefahren

Postanschrift: Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg
Dienstort: Haunstetterstr. 112, 86161 Augsburg

Tel.: ++49-(0)821 9071-1366
Fax: ++49-(0)821 9071-1360

Das Landesamt für Umwelt im Internet: <http://www.bayern.de/lfu>
Georisiken im Internet: <http://www.geologie.bayern.de/georisiken.html>



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Gemeinde Pullach i. Isartal
Postfach 240
82043 Pullach i. Isartal

Ihre Nachricht

29.03.2002

Unser Zeichen

102-8771.5300-29015/2017

Bearbeitung

Dr. Andreas von Poschinger
Andreas.Poschinger@lfu.bayern.de
Tel. +49 (821) 9071-1366

Datum

13.04.2017

Gefahren-Atlas "Hangbewegungen"; Beteiligung der Fachbehörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.03.2017 bitten Sie uns, zum vorgelegten Gefahren-Atlas Hangbewegungen des Baugeologischen Büros Bauer (BBB) Stellung zu nehmen. Der Bericht stellt eine gute Bestands- und Ereigniserfassung dar. Er ist sehr umfassend und offensichtlich gründlich recherchiert. Er stellt somit eine sehr wertvolle Basis für die Gefahreneinschätzung dar. Die historische Recherche scheint nach unserer Kenntnis weitestgehend vollständig zu sein, weitere Ereignisse sind auch uns nicht bekannt.

Die Einschätzungen der Gefährdungen, unterschieden nach den unterschiedlichen Hangbewegungsarten, kann im Wesentlichen geteilt werden. Gerade das Aufzeigen der Häufigkeiten bisheriger Ereignisse und deren Intensität sind für die Planung des weiteren Vorgehens sehr hilfreich.

Offen und Gegenstand von Diskussionen wird die Umsetzung von Maßnahmen sein. Richtigerweise war dies nicht Gegenstand des Berichtes von BBB. Ob und welche Gefahren als noch akzeptabel eingeschätzt werden, ist keine geowissenschaftliche Fachfrage, sondern vielmehr eine soziokulturelle, juristische, verwaltungstechnische oder auch politische Frage. Dabei geht es sowohl um konkrete Einzelmaßnahmen zur lokalen Sicherung, als auch um eine langfristig wirkende Baugenehmigungspra-

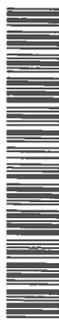
Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de



29015/2017

xis. Die Sachlage könnte u.a. auch bei dem angebotenen Erörterungstermin im Mai besprochen werden. Für Terminabsprachen hierzu bitten wir, sich an unsere Frau Kokott (-1322) zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Andreas von Poschinger
Regierungsdirektor



WWA München - Heißstraße 128 - 80797 München

Gemeinde Pullach i. Isartal
Postfach 240
82043 Pullach i. Isartal



Ihre Nachricht
29.03.2017
50-ws

Unser Zeichen
2-8175-ML-8816/2017

Bearbeitung +49 (89) 21233 2620
Stephanie Winkelmann

Datum
12.04.2017

Gefahren-Atlas "Hangbewegungen", Beteiligung der Fachbehörden

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Weiß,

Vielen Dank für die Übermittlung des Abschlussberichtes „Gefahren-Atlas Hangbewegungen der Gemeinde Pullach im Isartal“.

Das Ergebnis der gemachten Bestandserfassung und die Darstellung der verschiedenen Hangbewegungsprozesse sind für uns vor allem im Zusammenhang mit der Bewertung und Begutachtung von Bauleitplänen und einzelner Bauvorhaben sehr hilfreich. Weshalb wir uns auch freuen würden bei der Vorstellung des Berichts im Mai 2017 dabei sein zu dürfen.

In Bezug auf die Prüfung und fachliche Beurteilung des Berichtes verweisen wir auf das Landesamt für Umwelt als zuständige Fachbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Winkelmann

BORin

